

**Gemeinde Dettingen an der Erms
Landkreis Reutlingen**

Satzung

über Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen an der Erms nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) den Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteil der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. 10 Planteile mit zeichnerischem Teil im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 24.10.2024
2. Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom 24.10.2024

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen bzw. amtlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

§ 4

Beigefügte Begründung

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt, die jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist.

Ausgefertigt als Satzung:

Dettingen an der Erms, den

Bürgermeister
Michael Hillert